



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Antrag auf Zulassung zum Kolloquium und Staatliche Anerkennung (BAJ)

An die
Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften
Praxisreferat Soziale Arbeit
Frau Kolchmeyer
Albrechtstraße 30
49076 Osnabrück

Name, Vorname:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Ich beantrage die Zulassung zum Kolloquium und die staatliche Anerkennung
gem. SozHeilKindVO in der aktuell gültigen Fassung.

Ich weiß, dass die Zulassung zum Kolloquium nur erfolgt, wenn alle nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind bzw. die Unterlagen der Hochschule Osnabrück vorliegen:

- Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltungswoche (§ 7 SozHeilKindVO)
- Teilnahme an der Supervision
- Nachweise über die besuchten Fortbildungen
- Nachweis über 3 Studientage
- der Praxisbericht (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 SozHeilKindVO) ist in Form einer Abschlussarbeit mit Vorblatt in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und spätestens 1 Monat vor dem Kolloquium vorzulegen
- die Abschlussbeurteilung (§ 8 SozHeilKindVO)

Ort, Datum

Unterschrift Sozialarbeiter*in im BAJ

----- **Wird von der Hochschule ausgefüllt!** -----

- Alle Nachweise vorgelegt
- Zulassung / vorbehaltliche Zulassung per E-Mail mitgeteilt
- Nichtzulassung per E-Mail mitgeteilt

Einverständniserklärung der Prüfer*in

Ort, Datum

Unterschrift Prüfer*in